

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Fürth/Odenwald

I. Wirtschaftsplan

Wirtschaftsplan 2024

Aufgrund des § 5 Abs. 4 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth/Odenwald den Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb „IKbit – Interkommunales Breitbandnetz“ am 12. Dezember 2023 wie folgt beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Kalenderjahr 2024 wird
 - a. im Erfolgsplan
 - mit einem Ertrag von 321.617,00 €
 - mit einem Aufwand von 321.617,00 €
 - somit einem Gewinn von 0,00 €
 - b. im Vermögensplan (nachrichtlich)
 - mit Einnahmen (Deckungsmittel) von 0,00 €
 - mit Ausgaben von 0,00 €festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan 2024 erforderlich ist, wird auf 0,00 € festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt (nachrichtlich, da keine Investition im Eigenbetrieb).
4. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.
5. Es gilt die im Wirtschaftsplan 2024 enthaltene Stellenübersicht.

Fürth/Odenwald, den 12.12.2023

Für den Gemeindevorstand

gez. Oehlenschläger

Volker Oehlenschläger
Bürgermeister

II. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zum Wirtschaftsplan 2024 ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Landrat des Kreises Bergstraße
-Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien-

Heppenheim
18.03.2024

Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile des Feststellungsvermerks

Hiermit genehmige ich nach § 115 Abs. 1 Nr. 3 HGO i. V. m. § 115 Abs. 3 HGO

1. den in Ziffer 4 des Feststellungsvermerks zum **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „IKbit - Interkommunales Breitbandnetz“** für das Wirtschaftsjahr 2024 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

1.000.000 €

(in Worten: „Eine Millionen Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Im Auftrag

gez. Behrendt

Behrendt
Abteilungsleitung

III. Offenlegung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit von Dienstag, 02. April 2024, bis einschließlich Freitag, 12. April 2024, im Rathaus der Gemeinde Fürth, Hauptstraße 19, 64658 Fürth, öffentlich aus. Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag bis Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Er kann auch auf der Homepage der Gemeinde Fürth (www.gemeinde-fuerth.de) eingesehen werden.

Fürth, den 26.03.2024

Gemeinde Fürth/Odenwald
- Der Gemeindevorstand -

gez. Oehlenschläger

Volker Oehlenschläger
- Bürgermeister -